

Zwischen
dem Eylarduswerk, Bad Bentheim-Gildehaus
und
dem Landkreis Grafschaft Bentheim

wird nach §§ 77 und 78 a-g KJHG für die

Intensive Gruppenförderung

über die Erbringung von Leistungen nach § 29 KJHG die nachstehende Vereinbarung geschlossen:

- 1 Das Eylarduswerk verpflichtet sich, entsprechend der als Anlage A beigefügten Leistungsbeschreibung die Leistungen im angegebenen Umfang und der zugesagten Qualität zu erbringen und die betriebsnotwendigen Anlagen vorzuhalten.
- 2 Grundlage des vereinbarten prospektiven Entgelts in Höhe von **30,40 € kalendertäglich** (nachrichtlich 925 € monatlich) ist das Entgeltblatt für das Jahr 2010. Der Aufnahme- und Entlassungstag gelten als ein Betreuungstag, wobei der Aufnahmetag zu vergüten ist.
Grundsätzlich wird das Betreuungsentgelt zum 15. des laufenden Monats fällig.
Das Entgelt ist auch in Ferienzeiten zu entrichten.
- 3 Das Eylarduswerk berücksichtigt Aspekte der Qualitätsentwicklung und dokumentiert diese nachvollziehbar.
- 4 Das Eylarduswerk informiert das Jugendamt des Landkreises Grafschaft Bentheim quartalsweise über den Auslastungsgrad der „Intensiven Gruppenförderung“.
- 5 Dieser Vertrag orientiert sich im übrigen am Niedersächsischen Rahmenvertrag nach § 78 f KJHG
- 6 Die Vereinbarung gilt für den Wirtschaftszeitraum

01.01.2010 bis 31.12.2010.


Eine neue Entgeltvereinbarung oder eine pauschale Fortschreibung des Entgeltes ist auch ohne Veränderung der vereinbarten Leistungen möglich.

Bad Bentheim, den 23.12.2009

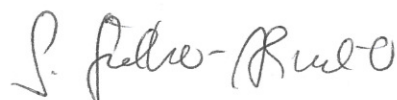
Nordhorn, den

Eylarduswerk

Der Landrat
Fachbereich Familie u. Bildung


Friedhelm Wensing
Kaufm. Vorstand


Detlev Krause
Päd. Vorstand


Gunda Gülker-Alsmeier
Fachbereichsleiterin